



WAHLVORSCHLAG; erste Frist

für die Erneuerungswahl von 6 Mitgliedern inkl. der Präsidentin/dem Präsidenten des Gemeinderates für die Amtszeit 2026-2030

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Name, Vorname,	m/w	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	bisher	Partei
[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]

Von den vorstehend Aufgeführten wird als Präsidentin bzw. Präsident vorgeschlagen:

Name, Vorname,	m/w	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	bisher	Partei
[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]

Gesetzliche Bestimmungen (Gesetz über die politischen Rechte § 50 ff):

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. **Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde** unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Seegräben:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1. []	[]	[]	[]
2. []	[]	[]	[]
3. []	[]	[]	[]
4. []	[]	[]	[]
5. []	[]	[]	[]
6. []	[]	[]	[]
7. []	[]	[]	[]
8. []	[]	[]	[]
9. []	[]	[]	[]
10. []	[]	[]	[]
11. []	[]	[]	[]
12. []	[]	[]	[]
13. []	[]	[]	[]
14. []	[]	[]	[]
15. []	[]	[]	[]

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, **Vorschläge zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung	[]	[]
2. Vertretung	[]	[]

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis spätestens **Dienstag, 09. Dezember 2025**, an die Gemeinderatskanzlei Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben.